

Amtsgericht Siegburg: Mullah-Ehescheidung



Es wird immer toller. Dreimal „Ich verstoße dich“ im Siegburger Amtsgericht „als Serviceleistung“! Weil eine deutsche Scheidung bei den Mullahs im Iran nicht anerkannt wird, wurde ein iranisches Paar gestern im Amtsgericht Siegburg doppelt geschieden, erst nach deutschem Recht per Richter, dann kam der „Hojjat-Al Islam“ in den Saal und trennte die beiden per Scharia. Birgit Niepmann, Direktorin des Siegburger Amtsgerichts, erklärte: „Das war eine Serviceleistung des Gerichts, ein Gefallen für die Ehefrau.“

Denn die muß zu ihrer kranken Mutter in den Iran und hatte Angst vor Verhaftung, wenn sie nur deutsch geschieden wäre. Zu Dokumentationszwecken kopieren wir den Artikel aus der Kölnischen Rundschau:

*Scheidung eines iranischen Ehepaares
Scharia im Siegburger Amtsgericht
Von Cordula Orphal, 16.11.11, 07:03h*

Ein wohl deutschlandweit einzigartiger Vorgang beschäftigte gestern das Siegburger Amtsgericht. Dort wurde die Ehe eines iranischen Paares geschieden, zugleich nach deutschem und nach iranischem Recht, der Scharia.

SIEGBURG/TROISDORF – Ein wohl deutschlandweit einzigartiger Vorgang beschäftigte gestern das Siegburger Amtsgericht. Dort wurde die Ehe eines iranischen Paares geschieden, zugleich nach deutschem und nach iranischem Recht, der Scharia. Ein Hojat-al Islam, ein iranischer Mullah, war aus Frankfurt angereist, um zu protokollieren, dass der Ehemann zu seiner Frau sagt: „Ich verstoße dich.“

Seine Mandantin habe lange für diesen Tag gekämpft, sagte ihr Rechtsanwalt Dr. Dr. Seyed Shahram Iranbomy. Denn diese öffentliche Verkündung in arabischer Sprache könne der Ehemann nicht widerrufen.

Die Frau hatte die Scheidung eingereicht, nach deutschem Recht. Das gelte aber nicht im Iran, wo allein der Mann sich scheiden lassen kann, so Amtsgerichtspräsidentin Brigitte Niepmann. Die 34-Jährige, die mit den gemeinsamen Kindern ihre kranke Mutter in der Heimat besuchen möchte, könnte in diesem Fall im islamischen Gottesstaat verhaftet und dauerhaft festgehalten werden. Unter Umständen dürften Frau und Kinder nicht mehr nach Deutschland ausreisen, erläuterte der Rechtsanwalt, der wie der Mullah aus Frankfurt kommt. „Sie war bisher wie in einer Art Gefängnis“, so Iranbomy, „er konnte die Ausreise verbieten.“

Seit 13 Jahren ist das Paar verheiratet, seit neun Jahren lebt es in Deutschland, seit vier Jahren getrennt. Mit der Ehescheidung waren beide Partner einverstanden, die Frau wollte auch das Sorgerecht für die neunjährigen Zwillinge zugesprochen bekommen und im Gegenzug auf die „Morgengabe“, 500 Goldmünzen im Wert von insgesamt rund 30.000 Euro, verzichten. Diese Brautgabe ist ein Zahlungsversprechen des Ehemanns an seine Frau zum Zeitpunkt der Eheschließung im

Falle einer Scheidung.

Die Verhandlung stieß auf großes Interesse der iranischen Seite. Neben Verwandten und Bekannten fanden sich sowohl Angehörige der Botschaft wie auch islamische Geistliche im Amtsgericht ein. Nicht nur der Mullah, auch die iranische Botschaft müsste die Bedingungen überprüfen, unter denen die Scheidung vollzogen wurde, erklärte Iranbomy.

Da die Verhandlung vor dem Familiengericht nicht öffentlich war, saß im Saal 136 neben der Richterin, den Rechtsbeiständen und dem Hojat-al Islam zunächst nur der 33-jährige Ehemann. Die Frau hatte das alles so sehr mitgenommen, dass sie in einem oberen Stockwerk ärztlich betreut werden musste.

Laut BILD hofft der Anwalt in diesem Fall, Dr. Dr. Seyed Sharam Iranbomy, daß diese Art der Scheidung öfter durchgeführt wird. Wir nicht! Das Foto zeigt Mahmood Khalilzadeh, „Hojjat-Al Islam“, mit der von ihm unterzeichneten Scheidungsurkunde. Wo steht, daß diese „Serviceleistung“ nicht auch im Döner nebenan hätte stattfinden können, Frau Amtsrichter?

Kontakt:

» Amtsgericht Siegburg: poststelle@ag-siegburg.nrw.de